

Anlage zur Niederschrift 31.07.2021

vom *osobzu* TOP *M. A.*

**Anfrage der SPD-Fraktion an die Verwaltung  
in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 5.8.2021**

**Piktogramme und Verkehrszeichen Waldbühnenweg**



1: Verkehrszeichen Kuno-Liesenberg-Kehre 23.5.2021 Foto 2: Dieselbe Stelle am 31.7.2021



3: Die Kreuzung vom Waldbühnenweg aus am 31.7.2021

Foto 4: Piktogramme am 31.7.2021

**Sachverhalt 1:**

Seit im Mai 2021 der Waldbühnenweg zur Fahrradstraße erklärt worden ist, sind Verkehrszeichen mehrmals aufgebaut, geändert und abgebaut worden. Die obigen Fotos zeigen die Kreuzung der Kuno-Liesenberg-Kehre mit dem Waldbühnenweg. Anfänglich war es Kraftfahrern verboten, den Waldbühnenweg zu überqueren, siehe Foto 1, obwohl entlang des Waldbühnenwegs die Fahrradstraße in beiden Richtungen vor der Kreuzung endete. Danach wurden Verkehrszeichen entfernt. Jetzt gilt rechts vor links, siehe Foto 2. Entlang des Waldbühnenwegs ist vor der Kreuzung nach wie vor das Ende der Fahrradstraße ausgeschildert, wenngleich das Verkehrszeichen hinter Laub schwer zu erkennen ist, siehe Foto 3. Auf der Kreuzung gibt es aber weiterhin zwei Piktogramme „Fahrradstraße“, siehe Foto 4.



Foto 5: Waldbühnenweg Zusatzzeichen 31.7.2021

Sachverhalt 2:

Anfänglich war im Waldbühnenweg von der Kreuzung nach Norden ausschließlich Radverkehr erlaubt. Wie das obige Foto 5 zeigt, erlaubt seit kurzem ein Zusatzzeichen das Befahren mit Krafträdern und Pkw.



Foto 6: 23.5.2021



Foto 7: 13.7.2021



Foto 8: 31.7.2021

Sachverhalt 3:

An der Einmündung in die Quickborner Straße hat die Beschilderung des Waldbühnenwegs drei Stadien durchlaufen, siehe die obigen Fotos 6 bis 8. Neu: Lieferverkehr mittels Lkw ist nicht mehr gestattet.



Fragen

1. Warum bestehen die Piktogramme auf der Kreuzung Kuno-Liesenberg-Kehre fort, obwohl offensichtlich die Fehlerhaftigkeit der Beschilderung erkannt worden ist? Zwar haben Piktogramme keine verkehrsrechtliche Wirksamkeit, aber könnten sie nicht gefährliche Situationen hervorrufen, indem sie Radfahrer zu der Annahme verleiten, sie befänden sie auf einer Fahrradstraße und hätten Vorrang vor dem Kraftverkehr – zumal das Verkehrszeichen „Ende der Fahrradstraße“, siehe Foto 3, schwer zu erkennen ist?
2. Pkw sind auf dem nördlichen Teil des Waldbühnenwegs erlaubt, obwohl sie durch Pfosten am Befahren gehindert sind. Welchem Zweck dient die Regelung? Falls sie dem Befahren durch das Betriebsamt dient, warum ist der südliche Teil nicht genauso beschildert?
3. Lieferungen für die anliegenden Grundstücke dürfen nicht mehr mit Lkw durchgeführt werden. Bei etwaigen Bauarbeiten, z. B. wenn ein Dach neu gedeckt wird, ist aber die Belieferung durch als Pkw zugelassene Kleintransporter unrealistisch. Zu welchem Zweck ist die Beschilderung geändert worden?

Wir bitten um Beantwortung während der nächsten Sitzung, die den Radverkehrsthemen gewidmet ist.

Für die SPD-Fraktion

Gerd Segatz

